

International Visiting Scholarship nach extern

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

a) Ziele der Förderung und Zielgruppe

Forschungsaufenthalte an ausländischen Wissenschaftsstandorten sind ein zentraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere. Für herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen bietet die Technische Fakultät die Möglichkeit ein Auslandsstipendium als Gastwissenschaftlerin (International Visiting Scholarship nach extern) zu beantragen. Die Förderung findet im Rahmen der Zielvereinbarungen 2023 – 2027 zwischen der Technischen Fakultät und der FAU statt.

Gefördert werden herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen (ab Qualifikationsstufe fortgeschrittenes Masterstudium (Masterarbeit muss an der FAU angefertigt werden), Doktorandinnen, weibliche Postdocs, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen der Fakultät.

Das Förderangebot richtet sich ausschließlich an Frauen, die eine akademische Laufbahn anstreben.

b) Höhe der Förderung

Ein Forschungsaufenthalt im Ausland wird mit einem Stipendium von maximal 1.500€/Monat unterstützt. Der maximale Fördersatz pro Antragstellerin ist auf 5.000 € begrenzt.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

c) Bewerbungs- und Vergabezeitraum

Die Bewerbung kann jederzeit jedoch muss spätestens 10 Wochen vor dem gewünschten Reisedatum erfolgen.

Über die Befürwortung/Ablehnung eines Antrages für ein International Visiting Scholarship ins Ausland entscheidet das Gremium der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Technischen Fakultät.

Die finale Bewilligung erfolgt anschließend durch das Büro für Gender und Diversity.

d) Beantragung

Ansprechpartnerin für das International Visiting Scholarship ist:

Frau Hanna Stöcker

Assistentin der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Technischen Fakultät

Dekanat der Technischen Fakultät Martensstr. 5a, 91058 Erlangen E-Mail: <u>hanna.stoecker@fau.de</u> Tel: +49 (0)9131-8527705

Stand: 21.11.2024

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag ausschließlich per Mail (als pdf) an hanna.stoecker@fau.de.

Notwendige Unterlagen:

 Das Antragsformular für das International Visiting Scholarship und der darin geforderten Unterlagen

e) Abschlussbericht

Nach Abschluss des Forschungsaufenthaltes ist die Stipendiatin dazu verpflichtet innerhalb von 8 Wochen nach Ende des Forschungsaufenthaltes unaufgefordert einen kurzen schriftlichen Erfahrungsbericht als PDF-Datei per Mail an hanna.stoecker@fau.de einzureichen.

f) Auszahlung des Stipendiums

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch das Büro für Gender und Diversity.

g) Mitwirkungspflichten

Um die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Geförderten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Deshalb haben die Stipendiatinnen

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Förderung maßgebend sind sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Umständen, die für die Förderung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Förderung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (z.B. weitere Förderzusagen).
- sich gegenüber dem Büro für Gender und Diversity der FAU zur Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums zu verpflichten.

h) Hinweis zu privatem Aufenthalt vor/nach der Reise

Ist ein privater Aufenthalt vor oder nach dem Forschungsaufenthalt geplant, so muss für den Antrag ein Vergleichsangebot für die Beförderungskosten <u>mit und ohne</u> privaten Aufenthalt beigefügt werden.

Stand: 21.11.2024